30. April 9, 1710.[[1]](#footnote-1)

[Seite 1]

Copia.[[2]](#footnote-2)

Hochgeachte großmächtige etc. etc. etc.

Es haben Ihro Hochmögende die Herren General Staaten

der Vereinigten Niederlanden meine gnädigste Herrschafft,

auß veranlaßen der unter Dero Schutz und Schirm

wohnenten Mennoniten oder Taüffs-gesinten gemeinten

Sich nicht entaüßern wollen beÿ Eweren Herrlichkeiten

und Meinen Hochgeehrtesten Herren in favor der in

Dero Lobl[iche]m. Canton sich hin und wieder befindenten

Wiedertaüffer zu intercediren, damit dießer arme

Leüthe wegen ihres glaubens nicht ferner angefochten,

sondern alß gute, stille, und sich in keine frembte

Sache einmischente Unterthanen Ewerer Herrlich[keiten]

und Meiner H[ochgeehrten] herren gnadigsten Schutz und Schirm

in einer stillen ruhe noch ferners geniesen mögen; zu

dem ende hin haben höchstgedachte Ihro hochmögende mir

nebengehendes Schreiben an Ewere Herrlich[keiten] undt

M[eine] h[ochgeehrte] herren mit dem gnädigsten befehl zugesandt,

daß Ich solches nebst dessen übersetzung ferners an

dieselbe in schuldigstem gehorsam gelangen zu laßen

nicht ermangeln, auf was sonsten etwann noch in dieser

sach diesen armen Leüthen zum guten zu thun seÿn

mögte, nicht verabsaumen solle.

Nun ist zwaren nicht ohn, daß die Sache

vermittelst[[3]](#footnote-3) würcklicher verban- undt absendung der nun

schon eine geraume zeithero in denen gefängnüßen

[Seite 2]

gesessenen armen Wiedetaüffer nicht mehr in integro[[4]](#footnote-4)

und daß dannen hero intuitu[[5]](#footnote-5) ihrer solche nicht wohl

mehr zu ändern, weilen aber aüßerlich vernehme,

daß dieser guten Leüthe noch eine ziemliche anzahl

hin und wieder in Ew: Herrlich[keiten] undt M[eine hochgeerte] herren

gebieth sich befinden, einige auch schon würcklichen

wiederum incarcerit seÿn sollen, so habe für eine

unumgängliche nothturfft zu seÿn ermessen Eweren

Herrlich[keiten] und M[eine hochgeehte] herren oberwehntes Meiner

gnädigsten Herrschafft an dieselbe adressirtes Schreiben

ohne fernern zeit verlurst[[6]](#footnote-6) gehorsambst zu überreichen,

damit solches wo nicht denen ersteren j jedoch auffs

wenigsten diesen letztern annoch zu statten kommen

möge.

Es hoffen die Niederländischen Gemeindten

der Mennoniten, welche die in Lobl[iche]r Eydgenoßschafft,

in Specie aber im Lobl[iche]m Canton Bern sich hin und

wieder befindente Wiedertaüffer für Ihre rechte,

wahre, im Leben undt in der Lehr mit Ihnen über-

einstimmende glaubens-genossen und Brüder

erkennen, es werden Ewe Herrlich[keiten] undt M[eine hochgeehrte] herren,

alß die mit und nebenst denen übrigen Lobl[liche]n

Cantonen Evangelischen Religion Sich die erlößung

der auff denen Frantzöschen Galleeren, in denen

Clöstern, gefängnüßen, undt gestanck löcher sich

befindeten Brüdern in Christo nicht allein mit so

[Seite 3]

groser sorgfalt undt tendresse[[7]](#footnote-7) laßen angelegen seyn,

sondern auch andere Potentzen auff alle weg und

weise dahin zu vermögen trachten; damit solche Sich

derer beÿ künfftigen Friedens schluß ebenmäßig­

auffs kräfftigste annehmen möge, es hoffen, sage ich,

der Mennoniten gemeinten in Niederlandt, er [sic] werden

Ew: Herrlich[keiten] undt M[eine hochgeehrten] herren, die Sich der armen

gefangenen Französen so brüderlich annehmen, alß

Gottsfürchtige Vätter des Vatterlands Sich nicht

entaüßern wollen, einige wenige funcken dieser so

milthätigen Barmhertzigkeit und Mittleÿdens auch

dero eigenen angebohrnen, und so stillen alß getrewen

Unterthanen gnädigst angedeÿen zu laßen. Sie

hoffen solches umb so viel mehr, da wiedrigen fals

nicht unbillich zu beförchten, es mögten die Feinde

Unserer religion Sich dieses exempels prævaliren,

und demnach so wohl intuitu unserer gefangenen

Brüder auff denen Frantzösichen Galleeren, als

auch beÿ anderen sich etwann noch eraügnenten

gelegenheiten, sich ebenmäßig umb so viel difficiler

erzeigen, welchen fals es dann in der wahrheit wohl

heißen könte, daß mann mit der einten Handt

umbgerissen, was mann mit der andern so sorgfãllig

und so liebreich zu erbawen getrachtet.

Dießes ist hochgeacht und großmächt[ig] wie

auch hochg[eehrt] herren was denen solten ferners gehorsambt

[Seite 4]

vorstellen sollen, nicht zweifflente, es werden Ewere

Herrlich[keiten] undt M[eine geehrte] herren so wohl auff Ihrer

Hochmögenden so liebreiche intercession, alß dieses,

großgünstigst reflectiren, auch ferners belieben,

mich in standt zu stellen, damit Höchstgedacht Ihro

Hochmögende mit wahrheits grund versichern möge,

daß dero intercession einem Lobl[iche]n. Stand Bern

nicht indefferent gewesen

Womit Ew: Herrlich[keiten] und M[eine hochgeehrte] herren

in den Allwaltenden gnadenschutz Gottes des aller-

höchsten, mich aber zu dero fernern gunst und gewogen-

heit gehorsambst empfehle, auch in allem geziemendem

respect stetshin verharre.

An einen Lobl[iche]n Standt Bern abgegeben.

Schaffhaußen den 9ten Aprilis

1710 /[[8]](#footnote-8)

1. 30 A 1769 from the De Hoop Scheffer Inventaris. A Dutch translation of this letter is found in Jacob Vorsterman’s Relaes, A 1392, pp. 15, 18. [↑](#footnote-ref-1)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. In these transcriptions italics indicate Latin letters in the original, and regular (non-italic) letters indicate Gothic (Germanic) letters in the original. This distinction is made only when both kinds of letters are present. [↑](#footnote-ref-2)
3. vermittelst, with genitive, “by means of, through.” [↑](#footnote-ref-3)
4. res est in integro (Latin), “in its former condition.” [↑](#footnote-ref-4)
5. intuitus (Latin), “view”; only in ablative singular “regard, consideration.” [↑](#footnote-ref-5)
6. “verlust.” [↑](#footnote-ref-6)
7. “tenderness,” (French). [↑](#footnote-ref-7)
8. Page 18 of Vorsterman’s translation says “Was geteÿkent J. Louis Runckel.” [↑](#footnote-ref-8)